

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist doch wahr, dass die in Nordrhein-Westfalen praktizierte Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben eine wesentlich verschärfende landesspezifische Regelung darstellt. Auf dieser Basis, Frau Ministerin, haben Sie die FFH-Meldungen in Nordrhein-Westfalen vollzogen. Das ist der Kern; darum geht es. Deshalb haben wir auch nichts mit einem Popanz zu tun, sondern wir haben eher Sorgen, dass es in Nordrhein-Westfalen noch bürokratischer und noch schwieriger werden wird.

Man muss nämlich wissen, dass in FFH-Gebieten zunächst ein Verschlechterungsgebot besteht. Das betrifft u. a. die Angelei, die Unterhaltung von Gewässern und auch Ausbaumaßnahmen. Frau Ministerin, außerdem gibt es eine Berichtspflicht, und mit jedem FFH-Gebiet erzeugen Sie Auswirkungen auf den Haushalt über die Kosten von Berichtspflichten. Wer eine FFH-Verträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg oder Bayern macht, wird erhebliche Unterschiede feststellen.

Herr Kollege Körfges, ich will an der Stelle ein agrarpolitisches Bild wagen: Als ich Sie hier eben reden hörte - abgesehen davon, dass nicht die juristische, sondern nur die naturschutzfachliche Semantik weiterführt -, hatte ich schon vor Augen, dass Sie sich als SPD-Fraktion wie ein Bulle am Nasenring von Frau Höhn durch die Arena ziehen ließen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit einem FFH-Gebiet am Rhein wird es keine ökologischen Verbesserungen geben, keinesfalls mehr Lebensraum für Wanderfische, sondern ausschließlich mehr Bürokratie. Liebe Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das bereitet uns Sorge. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Becker. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/4444** an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung** - federführend - und an den **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** sowie an den **Verkehrsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfol-

gen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für das Land Nordrhein-Westfalen - Landes-Hafenent-sorgungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4579

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Frau Ministerin Höhn das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Meine Damen und Herren! Es geht um Hafenauffangeinrichtungen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die europäische Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Erklärtes Ziel dieser Richtlinie ist es, das illegale Einbringen von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen auf See zu verhindern. Um das zu gewährleisten, verpflichtet die Richtlinie alle Mitgliedstaaten dazu, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Innerhalb der Bundesrepublik ist auch Nordrhein-Westfalen betroffen, da die Richtlinie nicht nur die Seehäfen an der Küste erfassen will, sondern sich auch auf Häfen erstreckt, die normalerweise von Schiffen angelaufen werden, die im Seegebiet eingesetzt werden können. Solche seegängigen Schiffe laufen im Fluss-See-Verkehr auch nordrhein-westfälische Binnenhäfen wie den Hafen von Duisburg an. Darüber haben wir gerade gesprochen.

Die Richtlinie verlangt, dass in betroffenen Häfen in ausreichendem Umfang Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände bereitgestellt werden. Außerdem soll sichergestellt werden, dass diese Einrichtungen tatsächlich genutzt werden. Die entsprechenden Kosten für die Entsorgungseinrichtungen sollen durch ei-

ne - so will es die Richtlinie - vom Schiffsführer zu erhebende Gebühr gedeckt werden.

Ein entscheidender Anreiz, dass die Sammeleinrichtungen in den Häfen tatsächlich genutzt werden, soll nach der Richtlinie dadurch geschaffen werden, dass die Abgabepflicht bereits mit dem Anlegen im Hafen unabhängig davon entsteht, ob Schiffsabfälle tatsächlich entsorgt werden. Dadurch soll letztlich verhindert werden, dass die Abfälle illegal auf See entsorgt werden, um so Kosten zu sparen.

Welche Häfen innerhalb Nordrhein-Westfalens unter das Gesetz fallen, soll aus Praktikabilitätsgründen in einer Rechtsverordnung des Verkehrsministeriums als oberster Hafenbehörde festgelegt werden.

In einer solchen Verordnung kann die Festlegung auch auf bestimmte Bereiche von Häfen beschränkt werden, soweit nur diese Bereiche von Häfen im Sinne der Hafenentsorgungsrichtlinie benutzt werden. Dadurch wird erreicht, dass geringfügige Änderungen, die einzelne Häfen betreffen, nicht zwangsläufig eine Gesetzesänderung erforderlich machen.

In Betracht kommen jedoch nur solche Häfen, die - so der Wortlaut der Richtlinie - normalerweise von Seeschiffen angelaufen werden. In der Gesetzesbegründung wird klargestellt, dass insoweit nur Häfen betroffen sind, die tatsächlich in gewisser Regelmäßigkeit und bemerkbarem Umfang von solchen Schiffen angelaufen werden.

Eine landesrechtliche Umsetzung der Richtlinie ist erforderlich, da der Bund nicht beabsichtigt, ein bundesweites Ausführungsgesetz zu erlassen. In einem solchen Fall haben die Länder nicht nur die Kompetenz, sondern auch die Pflicht, entsprechende Bestimmungen zu erlassen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hält sich eng an die Vorgaben der Richtlinie. Auf zusätzliche Standards, die über die Anforderungen der Richtlinie hinausgehen, hat die Landesregierung verzichtet.

Im Zusammenhang mit der Richtlinie, die sich alleine auf Seehäfen im weitesten Sinne bezieht, möchte ich auf das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Binnenschifffahrt -kurz: Binnenschifffahrtsübereinkommen - hinweisen. Dieses Abkommen wurde im Jahre 1996 zwischen Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und Deutschland paraphiert. Da durch das Abkommen - anders als durch die Richtlinie - nahezu alle Bundesländer betroffen sind, hat die Bundes-

regierung zur Umsetzung des Abkommens ein Zustimmungsgesetz und ein Ausführungsgesetz auf den Weg gebracht. Beiden Gesetzen hat der Bundesrat am 7. Oktober dieses Jahres zugestimmt.

Auch das Binnenschifffahrtsübereinkommen schreibt für deutsche Häfen - allerdings nur für Binnenhäfen- bestimmte Standards vor. Anders als dies in der Richtlinie vorgesehen ist, sieht das Übereinkommen für bestimmte Schiffsabfälle vor, dass die Entsorgungskosten bereits beim Bunkern des Treibstoffs gezahlt werden müssen. Hinsichtlich der Vorgabe für die Entsorgung bestehen hingegen kaum Unterschiede.

Wenn auch hinsichtlich der Anforderung an die Ausstattung der Häfen weitgehend ein Gleichklang zwischen Richtlinie und Binnenschifffahrtsübereinkommen besteht, kommt der Landesgesetzgeber doch nicht umhin, ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie zu erlassen, um sich nicht der Gefahr eines Vertragsverletzungsverfahrens seitens der EU-Kommission auszusetzen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das MUNLV im April dieses Jahres eine Anhörung der betroffenen Fachverbände durchgeführt hat. Die meisten Anregungen und Wünsche konnten in den Gesetzentwurf übernommen werden.

Eine Befristung des Gesetzes ist nicht vorgesehen, da das Gesetz der Umsetzung einer EU-Richtlinie dient. Stattdessen haben wir eine Verpflichtung der Landesregierung aufgenommen, dem Landtag nach Ablauf von fünf Jahren zu berichten, und sind insofern dem Begehren, eine Überprüfung nach fünf Jahren vorzunehmen, entgegengekommen. - Meine Damen und Herren, ich schenke Ihnen die mir verbleibenden 27 Sekunden und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Gatter.

Stephan Gatter¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gleich noch mehr Zeit zu verschenken, denn ich mache zu diesem Gesetzentwurf nur drei Bemerkungen.

Erste Bemerkung: Das Ziel der EU-Hafen-Richtlinie, die Verhinderung des Einbringens von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen auf See, ist zwar nicht unbedingt eine nordrhein-westfälische Angelegenheit. Aber es schippen ja auch Schiffe, die davon betroffen sein können, bei uns auf dem Rhein, auf jeden Fall bis Duisburg.

Deswegen ist es zu begrüßen, dass es für sie eine Lösung gibt; denn wir werden ja gezwungen, etwas zu tun.

Eine Zwischenbemerkung: Mich interessiert schon, in der Ausschussberatung zu erfahren, warum eigentlich die Bundesrepublik darauf verzichtet, diese EU-Regelung umzusetzen, und dies den Ländern überlässt.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Zweite Bemerkung: Diese Richtlinie ist von der EU für ihre Mitgliedstaaten vorgegeben. Deswegen gibt es da auch nicht sehr viel zu verändern oder zu überinterpretieren.

Dritte Bemerkung: Der Gesetzentwurf setzt, wie die Gesetzesbegründung darlegt, eine Vorgabe der EU-Richtlinie um. Das müssen wir halt tun. Meine Bemerkung dazu habe ich eben schon gemacht. Wir können über Einzelheiten noch im Ausschuss diskutieren und werden dann sehen, was herauskommen wird. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Gatter. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Sahnen.

Heinz Sahnen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir stimmen der grundsätzlichen Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs zu. Das ist alles zu begrüßen. Es geht einfach darum, dass wir im Umweltschutz gerade für die Meere mehr tun müssen. Das scheint auf diesem Wege möglich zu sein.

Dennoch ist damit eine ganze Reihe von Fragen verbunden. Zum einen ist eben die Gebührenregelung angesprochen worden. Frau Ministerin, Sie haben einfach auf das Gesetz verwiesen. Mir scheint diese Regelung bisher noch ein wenig unklar zu sein, zumal es in einigen anderen Bundesländern, nämlich den fünf Küstenländern, bereits entsprechende Erfahrungen gibt. Dort arbeitet man z. B. mit Anreizen. In Niedersachsen ist geregelt, dass man 70 % als Gebühr entrichtet und eine entsprechende Honorierung erfolgt. Es wäre interessant, so etwas in Erfahrung zu bringen.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass nicht alle Bundesländer davon betroffen sind. Die fünf norddeutschen Küstenländer haben im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft ein entsprechendes Gesetz formuliert und einheitliche Richtlinien für die jeweiligen Häfen erarbeitet. Ich kann nur feststellen, dass es schade ist, dass wir daran nicht beteiligt waren. Das liegt sicherlich daran,

dass es in Nordrhein-Westfalen nicht so viele Häfen gibt.

Allerdings, Herr Kollege Gatter, Frau Ministerin, geht der infrage kommende Teil des Rheins weiter als nur bis Duisburg. Zumindest der neu fusionierte Hafen Neuss-Düsseldorf und die Häfen bis Köln werden von Küstenmotorschiffen, den berühmten Kümos, angelaufen. Aber das werden Sie im Rahmen einer entsprechenden Vorlage noch präzise erarbeiten.

Es wäre gut gewesen, wenn sich Nordrhein-Westfalen von vornherein in dieses Verfahren eingebracht hätte. Das hätte sicherlich auch einiges an Arbeit erspart. So hat man zur Umsetzung der Vorschriften in Lübeck eigens eine Ingenieurin für ein Jahr als volle Kraft angeheuert. Hier sieht man ein zweites Problem, das wir häufig haben, wenn es um EU-Richtlinien geht: Es ist verdammt kompliziert, das passgerecht umzusetzen. Daher bitten wir darum, dass es nicht vor lauter Bürokratisierung im Sande verläuft, sondern zu einem wirksamen Instrument wird.

In diesem Zusammenhang ist die Frage der Gebühren wichtig. Es wäre wettbewerbsverzerrend, wenn die Gebühren in den einzelnen Häfen unterschiedlich wären. Wir sollten daher, wie es auch der Verband der Seehäfen gefordert hat, unbedingt auf eine Harmonisierung dieser Gebühren achten, damit nicht jemand in Duisburg entsorgt, weil es in Neuss zu teuer ist, oder umgekehrt.

Vor dem Hintergrund, dass es sinnvoll wäre, die in den fünf Küstenländern gesammelten Erfahrungen im Rahmen der Ausschussberatungen einzuholen, stimmen wir der Überweisung an die genannten Ausschüsse zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Sahnen. - Nun spricht Herr Ellerbrock für die FDP-Fraktion.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im ersten Ansatz liest sich dieses Gesetz ganz prima. Mit der Zielrichtung stimmen wir alle überein; eine vernünftige Entsorgung muss gewährleistet sein.

Aber ich frage mich: Cui bono, wem nützt es? Sind unsere Kanäle und Häfen tatsächlich so vermüllt, dass wir handeln müssen? Sind in den letzten Jahren, von kriminellen Handeln einmal abgesehen, wirklich solche erheblichen Umweltverunreinigungen aufgetreten? Ist hier Handeln wirklich zwingend erforderlich?

Meine Damen und Herren, wir haben doch am Rhein das System der Bilgenentölung auf freiwilliger Basis. Das hat sich seit Jahrzehnten außerordentlich gut bewährt. Wir haben diese Problematik, die offenbar an Küstenstandorten gegeben ist, am Rhein nach meinem Befragen der Hafenverwaltungen und der Bundesschiffahrtsverwaltung eigentlich nicht.

In diesem Zusammenhang kann ich dem Kollegen Gatter nur Recht geben - diese Frage habe ich mir auch gestellt -: Warum nutzt der Bund hier seine Gesetzgebungskompetenz nicht aus, warum müssen wir in Nordrhein-Westfalen ein Gesetz für ein Problem verabschieden, das de facto gar nicht existiert?

Das Gesetz ist in sich schlüssig und logisch. Aber diese ganzen Formulare, Nachweise, Überprüfungen usw. sind allesamt für einen Tatbestand vorgesehen, der, wenn überhaupt, nur marginal existiert. Reden wir nicht alle von Vereinfachung, Verfahrensbeschleunigung, Verschlankeung, Reduzierung der Überprüfungsnotwendigkeit und Umweltschutz mit Augenmaß? Müssen wir dies nicht auch bei diesem Gesetzentwurf berücksichtigen? Darüber können wir uns aber noch im Ausschuss unterhalten.

Der Sinn dieses Gesetzentwurf ist mir formal klar, Frau Ministerin; von der materiellen Seite ist mir und manchen anderen der Sinn dieses Gesetzentwurfes nicht ganz so offensichtlich. - Schönen Dank.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt Herrn Rimmel als dem letzten Redner das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ellerbrock, es wäre ja ein verlorener Plenartag, wenn es nicht irgendeine Gelegenheit gäbe, bei der Sie nicht von diesem Pult aus erklären könnten, dass wir noch mehr Vorschriften abbauen, noch mehr deregulieren sollten. Insofern haben Sie heute Ihr Erlebnis wieder gehabt und können zufrieden den heutigen Tag beschließen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Wir sehen uns heute Abend noch!)

- Das stimmt. In der Tat eröffnet der Gesetzentwurf für das Binnenland Nordrhein-Westfalen neue Perspektiven in Richtung See und Meer. Die habe ich bisher auch nicht so sehr im Blick gehabt. Wir werden uns im Ausschuss damit näher beschäftigen.

Ich darf an der Stelle sagen, dass meine Fraktion der Ministerin voll vertraut, weil sie

(Ministerin Bärbel Höhn: Ich komme ja vom Meer!)

von ihrer Herkunft her näher an der Küste ist und ihre Erfahrungen mit in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ich komme auch aus dem Norden!)

- Sehen Sie, dann werden Sie sich im Ausschuss darüber entsprechend unterhalten.

Was man meiner Meinung nach in den Mittelpunkt stellen sollte: Es geht darum, eine EU-Vorgabe umzusetzen. Der Gesetzentwurf vollzieht das nach. Große Gestaltungsmöglichkeiten verbleiben uns nicht. Wir sollten das im Ausschuss intensiver diskutieren. - Vielen Dank. Wir jedenfalls stimmen einer entsprechenden Überweisung zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Kollege Rimmel. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4579** an den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung** - federführend -, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Verkehrsausschuss**. Wer ist damit einverstanden? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überweisung einstimmig **angenommen** worden.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Die **nächste Plenarsitzung** findet statt am Donnerstag, den 11. Dezember, 10 Uhr.